

Auslösung an Sonn- und Festtagen zur Belebungsgewerbe oder an diesen Tagen besonders beworbenen Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, in vollen Gang. Nebenall haben die Regierungsräte die notwendigen Erhebungen veranlaßt. Auch in Berlin haben bereits vielfach Versammlungen zwischen Vertretern des Polizeipräsidiums und Abgeordneten solcher Gewerbe, namentlich des Kleider- und Webgewerbes, stattgefunden. In diesen Gewerbevereinen ist überall der Wunsch davorgetreten, es möchten, da für ihre Verlaubtiden die für das Handelsgewerbe getroffenen Sonntagsabstimmungen möglicherweise hin, die Ausnahmen für die eigentlichen Kleider- und Webereien und Dörfern in möglichst engem Anschluß an die letzteren Bestimmungen getroffen werden. Ob und inwieweit sich das erreichen läßt, wird sich erst nach dem Abschluß der Untersuchung zeigen. Jedemfalls ist es für bestimmte Sennage nach dem Gesetz nicht angängig. Denn der allen Ausnahmen, die von der allgemeinen Regelung der Sonntagsarbeit für Industrie und Handwerk getroffen werden, mögen sie nur für die erwähnten Gewerbevereine oder für Betriebe mit einem Aufwand nicht gestattenden Arbeiten oder schließlich für Wands- und Wandmalereien erfolgen — überall sind als unbegründet gehalten worden, daß die Arbeitgeber verpflichtet, jeden Arbeitsentzettel an jedem zweiten Sonntage volle sechzehnzig Stunden an jedem zweiten Sonntage mindestens in der Zeit von sechs Uhr Morgens bis sechs Uhr Abends der Arbeit freizulassen. Das ist das Minimum der Sonntagsarbeitszeit, wie es für Industrie und Handwerk in letzter Zeitlegung ist, und dasselbe ist durch keine Ausnahme abzuändern. — Während eines Abendballes in Hannover empfing übrigens der Minister für Handel und Gewerbe Freiherr v. Berlepsch eine Abordnung der dortigen laufmännischen Vereine, welche die Bitte ausdrückt, er möge darin rücksichtigen, daß keinerlei Abweichungen von den Bestimmungen über die Sonntagsarbeitszeit in der bestehenden Zeitverteilung über 2 Uhr hinaus gestattet werden mögen. Der Minister sagte, dem „Hann. Cour.“ zuwider, daß er persönlich für strenge Durchführung des Beschlusses, ohne Ausnahme für irgend eine Branche sei, da sonst, wenn es eine Abweichung, etwa bei Guarcengesellschaften, gestattet würde, das ganze Gesetz gefährdet wäre, da mit dem gleichen Recht dann weitere Socialdemokraten Anwendung verlangen könnten und so die Wohlthat des Geistes für den Geschäftsbetrieb sowohl als den Angestellten verloren gehe. In großen Städten, wie Hannover, könnte der Zeitpunkt bis 2 Uhr gewis verbleiben, unzweckmäßig wären Städte und Ortschaften eine andere Zeit, etwa zwei spätere Nachmittagsslutzen, für geeigneter hielten, so könnte dieses ja durch Ortsstatut geregelt werden, da das Gesetz dieser bei Herabsetzung der Beschäftigungszeit auf weniger als 5 Stunden gesättigt.

— Gute Nachrichten des „Hann. Correspondenten“ folgten jedoch für den Kaiser und die Kaiserin von Kiel aus Ende dieses Monats nach England, um den König Victoria einen Besuch abzustatten. Eine anderweitige Veröffentlichung dieser Meldung liegt nicht vor.

— Prinz Alexander von Preußen vollendet am heutigen Tage (21. Juni) sein 13. Lebensjahr. Der Prinz ist der Sohn des preußischen Königs Hauses.

— Der Chef des Militär-Kabinetts General v. Hobohne ist nach mehrjähriger Zweigabt in Reichs- und Berlin zurückgekehrt.

— Der berühmte Kameradschafts-, Preußischen-Landes-Morgen, in die sonst des oberösterreichischen Infanterie-Regiments Nr. 63 und kommandiert für Dienstleistung im Kriegsministerium, ist zum Hauptmann befördert.

— Der bekannte Militärhistoriker, Oberlehrer und Professor-Commandeur von 2. Hannoverschen Infanterie-Regiment Nr. 77 ist, in ganz einstimmigen Stadtbürgern ernannt worden.

— Die vereinigten Ausküsse des Bundesstaates für Zoll- und Steuerdienst, für Handel, Werke und Rechnungsweisen, sowie die vereinigten Ausküsse für Zoll- und Steuerdienst und für Handel und Werke, hielten heute Schluß ab.

— Die Neuerung des Finanzministers Dr. Miquel in der gestrigen Sitzung der 12. Commission des Herrenhauses zur Vorberatung des Ergänzungsteuer-, Überweiterungs- und Vollschulde-Dotationsgesetzes wird von der „R. B. A.“ daher präzisiert, daß die Frage der Reichs-Erbfahrt, neuer Wissens von den verschiedenen Regierungen nicht erworben sei.

— Als Termin für die Einberufung des Reichstags hört man jetzt wieder Dienstag, den 11. Juli, nennen. Ein endgültiges Besluß scheint aber noch nicht gezeigt zu sein.

— Die „Böll. A.“ vergleicht das Gerücht, daß sie den Fall der Annahme der Militärvorlage zwischen den Finanzministern der Staatenstaaten im Herbst Verhandlungen über die Zoll- und Steuerfragen stattfinden werden.

— Die conservativen Gesamtvertretung Berlins hat nach nochmaliger eingehender Erwägung der allgemeinen

politischen Lage und der besonderen Verhältnisse der Reichshauptstadt folgenden Besluß gefaßt: „Indem sie selbstverständlich jedem einzelnen Wahlkreise die Gestaltung antrigt, empfiehlt sie überall da, wo es sich um die Einschaltung zwischen einem Sozialdemokraten und einem freiwilligen Gegner der Militärvorlage handelt, völlige Wahlenthaltung.“

— Die „Freie. A.“ schreibt:

„Während der acht Jahre des Bestehens des freiliegenden Reichs ist mit Ausnahme des Hochgerichts-Büros und einziger von Erzbischöfen betriebenen, wurde fast nichts zur Ausarbeitung der Partei geschrieben. Die letzte liegt nun gegen Ende an dem langjährigen inneren Spielplatz in der höchsten Partei, welche sich gerade bei solchen wichtigen Fragen der sozialen Agitation und Organisation jedesmal bemüht machen. In Folge dessen kommt es auch niemals zur Abstimmung allgemeiner Parteifrage. So liegt die Abstimmung von Kronprinzenparteien, nach denen man innerhalb der Partei leicht verläuft, doch vielleicht auf Hindernissen.“

Erinnert man sich, wie selig und groß seitens des Richters des Organs Jahr, bis zu diesem Jahr, jede Erwähnung dieser Partei als unbegründet parisierte wurde, so muß man mit der „R. B. A.“ sagen, daß von niemals eine Partei von ihren Leuten, und zugleich das Volkstum im Allgemeinen, so systematisch angezogen worden ist.

— Das „Berliner Tageblatt“ ist zu lesen:

„Während Komplettungen einer legendären Rangordnung, welche die „Reichs-Zeitung“ nachzulegen zu wollte, war dies nicht möglich.“

— Ein neuer denkbarer Auspruch des Dr. Lieber wird erst jetzt bekannt. In Hannover erklärte der Minister für Handel und Gewerbe Freiherr v. Berlepsch eine Abordnung der dortigen laufmännischen Vereine, welche die Bitte ausdrückt, er möge darin rücksichtigen, daß keinerlei Abweichungen von den Bestimmungen über die Sonntagsarbeitszeit in der bestehenden Zeitverteilung über 2 Uhr hinaus gestattet werden mögen. Der Minister sagte, dem „Hann. Cour.“ zuwider, daß er persönlich für strenge Durchführung des Beschlusses, ohne Ausnahme für irgend eine Branche sei, da sonst, wenn es eine Abweichung, etwa bei Guarcengesellschaften, gestattet würde, das ganze Gesetz gefährdet wäre, da mit dem gleichen Recht dann weitere Socialdemokraten Anwendung verlangen könnten und so die Wohlthat des Geistes für den Geschäftsbetrieb sowohl als den Angestellten verloren gehe. In großen Städten, wie Hannover, könnte der Zeitpunkt bis 2 Uhr gewis verbleiben, unzweckmäßig wären Städte und Ortschaften eine andere Zeit, etwa zwei spätere Nachmittagsslutzen, für geeigneter hielten, so könnte dieses ja durch Ortsstatut geregelt werden, da das Gesetz dieser bei Herabsetzung der Beschäftigungszeit auf weniger als 5 Stunden gesättigt.

— Das „Berliner Tageblatt“ ist zu lesen:

„Während Komplettungen einer legendären Rangordnung, welche die „Reichs-Zeitung“ nachzulegen zu wollte, war dies nicht möglich.“

— Ein neuer denkbarer Auspruch des Dr. Lieber wird erst jetzt bekannt. In Hannover erklärte der Minister für Handel und Gewerbe Freiherr v. Berlepsch eine Abordnung der dortigen laufmännischen Vereine, welche die Bitte ausdrückt, er möge darin rücksichtigen, daß keinerlei Abweichungen von den Bestimmungen über die Sonntagsarbeitszeit in der bestehenden Zeitverteilung über 2 Uhr hinaus gestattet werden mögen. Der Minister sagte, dem „Hann. Cour.“ zuwider, daß er persönlich für strenge Durchführung des Beschlusses, ohne Ausnahme für irgend eine Branche sei, da sonst, wenn es eine Abweichung, etwa bei Guarcengesellschaften, gestattet würde, das ganze Gesetz gefährdet wäre, da mit dem gleichen Recht dann weitere Socialdemokraten Anwendung verlangen könnten und so die Wohlthat des Geistes für den Geschäftsbetrieb sowohl als den Angestellten verloren gehe. In großen Städten, wie Hannover, könnte der Zeitpunkt bis 2 Uhr gewis verbleiben, unzweckmäßig wären Städte und Ortschaften eine andere Zeit, etwa zwei spätere Nachmittagsslutzen, für geeigneter hielten, so könnte dieses ja durch Ortsstatut geregelt werden, da das Gesetz dieser bei Herabsetzung der Beschäftigungszeit auf weniger als 5 Stunden gesättigt.

— Das „Berliner Tageblatt“ ist zu lesen:

„Während Komplettungen einer legendären Rangordnung, welche die „Reichs-Zeitung“ nachzulegen zu wollte, war dies nicht möglich.“

— Ein neuer denkbarer Auspruch des Dr. Lieber wird erst jetzt bekannt. In Hannover erklärte der Minister für Handel und Gewerbe Freiherr v. Berlepsch eine Abordnung der dortigen laufmännischen Vereine, welche die Bitte ausdrückt, er möge darin rücksichtigen, daß keinerlei Abweichungen von den Bestimmungen über die Sonntagsarbeitszeit in der bestehenden Zeitverteilung über 2 Uhr hinaus gestattet werden mögen. Der Minister sagte, dem „Hann. Cour.“ zuwider, daß er persönlich für strenge Durchführung des Beschlusses, ohne Ausnahme für irgend eine Branche sei, da sonst, wenn es eine Abweichung, etwa bei Guarcengesellschaften, gestattet würde, das ganze Gesetz gefährdet wäre, da mit dem gleichen Recht dann weitere Socialdemokraten Anwendung verlangen könnten und so die Wohlthat des Geistes für den Geschäftsbetrieb sowohl als den Angestellten verloren gehe. In großen Städten, wie Hannover, könnte der Zeitpunkt bis 2 Uhr gewis verbleiben, unzweckmäßig wären Städte und Ortschaften eine andere Zeit, etwa zwei spätere Nachmittagsslutzen, für geeigneter hielten, so könnte dieses ja durch Ortsstatut geregelt werden, da das Gesetz dieser bei Herabsetzung der Beschäftigungszeit auf weniger als 5 Stunden gesättigt.

— Das „Berliner Tageblatt“ ist zu lesen:

„Während Komplettungen einer legendären Rangordnung, welche die „Reichs-Zeitung“ nachzulegen zu wollte, war dies nicht möglich.“

— Ein neuer denkbarer Auspruch des Dr. Lieber wird erst jetzt bekannt. In Hannover erklärte der Minister für Handel und Gewerbe Freiherr v. Berlepsch eine Abordnung der dortigen laufmännischen Vereine, welche die Bitte ausdrückt, er möge darin rücksichtigen, daß keinerlei Abweichungen von den Bestimmungen über die Sonntagsarbeitszeit in der bestehenden Zeitverteilung über 2 Uhr hinaus gestattet werden mögen. Der Minister sagte, dem „Hann. Cour.“ zuwider, daß er persönlich für strenge Durchführung des Beschlusses, ohne Ausnahme für irgend eine Branche sei, da sonst, wenn es eine Abweichung, etwa bei Guarcengesellschaften, gestattet würde, das ganze Gesetz gefährdet wäre, da mit dem gleichen Recht dann weitere Socialdemokraten Anwendung verlangen könnten und so die Wohlthat des Geistes für den Geschäftsbetrieb sowohl als den Angestellten verloren gehe. In großen Städten, wie Hannover, könnte der Zeitpunkt bis 2 Uhr gewis verbleiben, unzweckmäßig wären Städte und Ortschaften eine andere Zeit, etwa zwei spätere Nachmittagsslutzen, für geeigneter hielten, so könnte dieses ja durch Ortsstatut geregelt werden, da das Gesetz dieser bei Herabsetzung der Beschäftigungszeit auf weniger als 5 Stunden gesättigt.

— Das „Berliner Tageblatt“ ist zu lesen:

„Während Komplettungen einer legendären Rangordnung, welche die „Reichs-Zeitung“ nachzulegen zu wollte, war dies nicht möglich.“

— Ein neuer denkbarer Auspruch des Dr. Lieber wird erst jetzt bekannt. In Hannover erklärte der Minister für Handel und Gewerbe Freiherr v. Berlepsch eine Abordnung der dortigen laufmännischen Vereine, welche die Bitte ausdrückt, er möge darin rücksichtigen, daß keinerlei Abweichungen von den Bestimmungen über die Sonntagsarbeitszeit in der bestehenden Zeitverteilung über 2 Uhr hinaus gestattet werden mögen. Der Minister sagte, dem „Hann. Cour.“ zuwider, daß er persönlich für strenge Durchführung des Beschlusses, ohne Ausnahme für irgend eine Branche sei, da sonst, wenn es eine Abweichung, etwa bei Guarcengesellschaften, gestattet würde, das ganze Gesetz gefährdet wäre, da mit dem gleichen Recht dann weitere Socialdemokraten Anwendung verlangen könnten und so die Wohlthat des Geistes für den Geschäftsbetrieb sowohl als den Angestellten verloren gehe. In großen Städten, wie Hannover, könnte der Zeitpunkt bis 2 Uhr gewis verbleiben, unzweckmäßig wären Städte und Ortschaften eine andere Zeit, etwa zwei spätere Nachmittagsslutzen, für geeigneter hielten, so könnte dieses ja durch Ortsstatut geregelt werden, da das Gesetz dieser bei Herabsetzung der Beschäftigungszeit auf weniger als 5 Stunden gesättigt.

— Das „Berliner Tageblatt“ ist zu lesen:

„Während Komplettungen einer legendären Rangordnung, welche die „Reichs-Zeitung“ nachzulegen zu wollte, war dies nicht möglich.“

— Ein neuer denkbarer Auspruch des Dr. Lieber wird erst jetzt bekannt. In Hannover erklärte der Minister für Handel und Gewerbe Freiherr v. Berlepsch eine Abordnung der dortigen laufmännischen Vereine, welche die Bitte ausdrückt, er möge darin rücksichtigen, daß keinerlei Abweichungen von den Bestimmungen über die Sonntagsarbeitszeit in der bestehenden Zeitverteilung über 2 Uhr hinaus gestattet werden mögen. Der Minister sagte, dem „Hann. Cour.“ zuwider, daß er persönlich für strenge Durchführung des Beschlusses, ohne Ausnahme für irgend eine Branche sei, da sonst, wenn es eine Abweichung, etwa bei Guarcengesellschaften, gestattet würde, das ganze Gesetz gefährdet wäre, da mit dem gleichen Recht dann weitere Socialdemokraten Anwendung verlangen könnten und so die Wohlthat des Geistes für den Geschäftsbetrieb sowohl als den Angestellten verloren gehe. In großen Städten, wie Hannover, könnte der Zeitpunkt bis 2 Uhr gewis verbleiben, unzweckmäßig wären Städte und Ortschaften eine andere Zeit, etwa zwei spätere Nachmittagsslutzen, für geeigneter hielten, so könnte dieses ja durch Ortsstatut geregelt werden, da das Gesetz dieser bei Herabsetzung der Beschäftigungszeit auf weniger als 5 Stunden gesättigt.

— Das „Berliner Tageblatt“ ist zu lesen:

„Während Komplettungen einer legendären Rangordnung, welche die „Reichs-Zeitung“ nachzulegen zu wollte, war dies nicht möglich.“

— Ein neuer denkbarer Auspruch des Dr. Lieber wird erst jetzt bekannt. In Hannover erklärte der Minister für Handel und Gewerbe Freiherr v. Berlepsch eine Abordnung der dortigen laufmännischen Vereine, welche die Bitte ausdrückt, er möge darin rücksichtigen, daß keinerlei Abweichungen von den Bestimmungen über die Sonntagsarbeitszeit in der bestehenden Zeitverteilung über 2 Uhr hinaus gestattet werden mögen. Der Minister sagte, dem „Hann. Cour.“ zuwider, daß er persönlich für strenge Durchführung des Beschlusses, ohne Ausnahme für irgend eine Branche sei, da sonst, wenn es eine Abweichung, etwa bei Guarcengesellschaften, gestattet würde, das ganze Gesetz gefährdet wäre, da mit dem gleichen Recht dann weitere Socialdemokraten Anwendung verlangen könnten und so die Wohlthat des Geistes für den Geschäftsbetrieb sowohl als den Angestellten verloren gehe. In großen Städten, wie Hannover, könnte der Zeitpunkt bis 2 Uhr gewis verbleiben, unzweckmäßig wären Städte und Ortschaften eine andere Zeit, etwa zwei spätere Nachmittagsslutzen, für geeigneter hielten, so könnte dieses ja durch Ortsstatut geregelt werden, da das Gesetz dieser bei Herabsetzung der Beschäftigungszeit auf weniger als 5 Stunden gesättigt.

— Das „Berliner Tageblatt“ ist zu lesen:

„Während Komplettungen einer legendären Rangordnung, welche die „Reichs-Zeitung“ nachzulegen zu wollte, war dies nicht möglich.“

— Ein neuer denkbarer Auspruch des Dr. Lieber wird erst jetzt bekannt. In Hannover erklärte der Minister für Handel und Gewerbe Freiherr v. Berlepsch eine Abordnung der dortigen laufmännischen Vereine, welche die Bitte ausdrückt, er möge darin rücksichtigen, daß keinerlei Abweichungen von den Bestimmungen über die Sonntagsarbeitszeit in der bestehenden Zeitverteilung über 2 Uhr hinaus gestattet werden mögen. Der Minister sagte, dem „Hann. Cour.“ zuwider, daß er persönlich für strenge Durchführung des Beschlusses, ohne Ausnahme für irgend eine Branche sei, da sonst, wenn es eine Abweichung, etwa bei Guarcengesellschaften, gestattet würde, das ganze Gesetz gefährdet wäre, da mit dem gleichen Recht dann weitere Socialdemokraten Anwendung verlangen könnten und so die Wohlthat des Geistes für den Geschäftsbetrieb sowohl als den Angestellten verloren gehe. In großen Städten, wie Hannover, könnte der Zeitpunkt bis 2 Uhr gewis verbleiben, unzweckmäßig wären Städte und Ortschaften eine andere Zeit, etwa zwei spätere Nachmittagsslutzen, für geeigneter hielten, so könnte dieses ja durch Ortsstatut geregelt werden, da das Gesetz dieser bei Herabsetzung der Beschäftigungszeit auf weniger als 5 Stunden gesättigt.

— Das „Berliner Tageblatt“ ist zu lesen:

„Während Komplettungen einer legendären Rangordnung, welche die „Reichs-Zeitung“ nachzulegen zu wollte, war dies nicht möglich.“

— Ein neuer denkbarer Auspruch des Dr. Lieber wird erst jetzt bekannt. In Hannover erklärte der Minister für Handel und Gewerbe Freiherr v. Berlepsch eine Abordnung der dortigen laufmännischen Vereine, welche die Bitte ausdrückt, er möge darin rücksichtigen, daß keinerlei Abweichungen von den Bestimmungen über die Sonntagsarbeitszeit in der bestehenden Zeitverteilung über 2 Uhr hinaus gestattet werden mögen. Der Minister sagte, dem „Hann. Cour.“ zuwider, daß er persönlich für strenge Durchführung des Beschlusses, ohne Ausnahme für irgend eine Branche sei, da sonst, wenn es eine Abweichung, etwa bei Guarcengesellschaften, gestattet würde, das ganze Gesetz gefährdet wäre, da mit dem gleichen Recht dann weitere Socialdemokraten Anwendung verlangen könnten und so die Wohlthat des Geistes für den Geschäftsbetrieb sowohl als den Angestellten verloren gehe. In großen Städten, wie Hannover, könnte der Zeitpunkt bis 2 Uhr gewis verbleiben, unzweckmäßig wären Städte und Ortschaften eine andere Zeit, etwa zwei spätere Nachmittagsslutzen, für geeigneter hielten, so könnte dieses ja durch Ortsstatut geregelt werden, da das Gesetz dieser bei Herabsetzung der Beschäftigungszeit auf weniger als 5 Stunden gesättigt.

— Das „Berliner Tageblatt“ ist zu lesen:

„Während Komplettungen einer legendären Rangordnung, welche die „Reichs-Zeitung“ nachzulegen zu wollte, war dies nicht möglich.“

— **Am 20. Juni.** Der Ausschuss der plärrischen Centralpartei beschloß für die Stichwahl im Reichstagwählerkreis Speyer-Ludwigshafen-Frankenthal Wahlenthaltung. Da waren die Aussichten des sozialdemokratischen Kandidaten Uebelhart gegen den national-liberalen Kandidaten Ehemann sich günstiger gehalten, wird bei den plärrischen Ultramontanen natürlich nicht in Betracht gezogen. Der Ausschuss des Centralvereins im Wahlkreis Worms-Pirmasens zweirädrig verwarf sich zwar gegen die Wählung, daß er mit der Sozialdemokratie ein Compromiß eingegangen sei, demgegenüber wird jedoch im „Wormser Anzeiger“ mitgeteilt, daß die Sozialdemokratie im Wahlkreis Pirmasens-Uebelhardt einen Vorschlag gemacht habe, für den ultramontanen Kandidaten Uebelhart zu stimmen, und dieser schriftlich als Gegner der Militärvorlage erklärt, und das sei auch möglich, wie Abhaltung allgemeiner Parteitage kommt. So liegt die Abhaltung von Kronprinzenparteien, nachdem man innerhalb der Partei leicht verläuft, doch vielleicht auf Hindernissen.

— **Am 21. Juni.** Der Ausschuss der plärrischen Centralpartei beschloß gegen die Stichwahl im Reichstagwählerkreis Speyer-Ludwigshafen-Frankenthal Wahlenthaltung. Da waren die Aussichten des sozialdemokratischen Kandidaten Uebelhart gegen den national-liberalen Kandidaten Ehemann sich günstiger gehalten, wird bei den plärrischen Ultramontanen natürlich nicht in Betracht gezogen. Der Ausschuss des Centralvereins im Wahlkreis Worms-Pirmasens zweirädrig verwarf sich zwar gegen die Wählung, daß er mit der Sozialdemokratie ein Compromiß eingegangen sei, demgegenüber wird jedoch im „Wormser Anzeiger“ mitgeteilt, daß die Sozialdemokratie im Wahlkreis Pirmasens-Uebelhardt einen Vorschlag gemacht habe, für den ultramontanen Kandidaten Uebelhart zu stimmen, und dieser schriftlich als Gegner der Militärvorlage erklärt, und das sei auch möglich, wie Abhaltung allgemeiner Parteitage kommt. So liegt die Abhaltung von Kronprinzenparteien, nachdem man innerhalb der Partei leicht verläuft, doch vielleicht auf Hindernissen.

— **Am 22. Juni.** (Telegramm.) Die biegsige englische Wirtschaft erläutert gegenüber antreibenden Melbungen, feinerlei Papiere zu vermissen, überhaupt von der ganzen, in der „Gocarde“ angeführten Angelegenheit nicht die geringste Kenntnis zu haben. Der erste Wirtschaftssekretär Lord Dufferin nach England abgereist; Austin Reed mit dem Ausland gegenüber verhandelt hätte. — Nach von mehreren Blättern veröffentlichten Berichten soll der „Gocarde“ eine längere Unterredung mit dem Minister Duplex und Deveille über die Angelegenheit stattgefunden haben.